

Nachweis über Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schuljahr/Jgst		Blatt-Nr.

Wochentag, Datum/ Zeitraum																					Fehlstunden		
	Kurse	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	Std.	gez.	ent.	unent.	ges.	
LK																							
GK																							
Stammkurs- leiterIn (Kürzel)																					Σ	Σ	Σ
Grund des Fehlens (Schul- veranstaltungen einklammern)																							
Unterschrift Sorge- berechtigte/r oder SchülerIn (volljährig)																							

WICHTIG: Die Rückseite dieses Blattes muss ausgefüllt sein! Der Entschuldigungsbogen dient als Nachweis gegenüber den WebUntis-Einträgen.

Versäumnis- und Beurlaubungsbogen

Rechtsgrundlagen und Verfahrensweisen (Grundlage sind die Bestimmungen des Schulgesetzes und der übergreifenden Schulordnung, besonders §§37, 38, 54)

Dieser Bogen verbleibt in der Hand der Schülerin/ des Schülers und muss gewissenhaft geführt werden. Auf Verlangen ist er vorzulegen. Die Schülerin/der Schüler ist über seine versäumten Unterrichtsstunden nachweispflichtig.

Der Bogen hat mehrere Funktionen:

1. Er dient zur **Entschuldigung** bei **nicht vorhersehbaren Versäumnissen** (z. Bsp. plötzliche Krankheit, Unfall): Unterschrift & WebUntis-Eintrag durch Sorgeberechtigte.
2. Er dient zur **Beurlaubung für vorhersehbare Versäumnisse** (z. Bsp. Fahrprüfung, Arzttermin, Vorstellungsgespräch): Unterschrift und WebUntis-Eintrag durch zuständige Kurslehrer/in und Sorgeberechtigte/n (bei Minderjährigen).
3. Er dient als **Nachweis für erfolgte Beurlaubungen bzw. Entschuldigungen** durch Schulleiter/in bzw. Stammkursleitung und wird den davon betroffenen Fachlehrer(inne)n ebenfalls zur Kenntnisnahme (gez.) vorgelegt.
4. Er dient als **Nachweis für die Versäumnisnotierung in WebUntis und auf dem Zeugnis**.
5. **Die Stammkursleitung zeichnet immer vor dem betroffenen Fachlehrer ab (Überblick über Fehlzeiten).**

Zuständig für Beurlaubungen sind:

- Für Einzelstunden: der/die Kurslehrer/in,
- Für ganze Tage (bis zu drei Tagen): die Stammkursleitung,
- Für mehr als drei Tage und Tage direkt vor oder nach den Ferien: der/die Schulleiter/in.
- WebUntis-Einträge erfolgen nur durch die Stammkursleitung

Zuständig für nachträgliche Entschuldigungen sind die Sorgeberechtigten.

Fristen:

1. **Beurlaubungsanträge** sind so **rechtzeitig vor dem Versäumnis zu stellen**, dass erfolgte Beurlaubungen den Fachlehrern vorher gezeigt werden können. Planbare Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu legen und können nicht bei angesetzten Kursarbeitsterminen / Leistungsüberprüfungen wahrgenommen werden.
2. Bei **nicht vorhersehbaren längeren Versäumnissen** ist der Schule **spätestens am dritten Tag schriftlich Mitteilung** zu machen. Wird dies versäumt, können die entsprechenden Fehlstunden nicht entschuldigt werden. **Auf jeden Fall ist am Tag des Fehlens eine Mitteilung bis Unterrichtsbeginn notwendig** (WebUntis, Email, Telefon).
3. Nach Rückkehr in die Schule müssen Entschuldigungen über Fehlstunden **in der ersten Woche**, in der die Schülerin/ der Schüler wieder anwesend ist, der Kursleitung unaufgefordert vorgelegt werden.

Schulveranstaltungen:

Unterrichtsversäumnisse wegen Schulveranstaltungen (z. Bsp. Exkursionen, Sportveranstaltungen, Kursarbeiten, durch die anderer Unterricht versäumt wird) gelten nicht als versäumte Stunden für das Zeugnis, werden aber **eingeklammert** zur Information der Kursleiterin/dem Kursleiter.

Fehlen bei Kursarbeiten:

Versäumt eine Schülerin/ ein Schüler eine Kursarbeit wegen Krankheit, so ist dies rechtzeitig anzuzeigen. In besonderen Fällen kann ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest verlangt werden. (Siehe Fristen 2.!)

Erkrankung während des Unterrichts:

Bei solchen Erkrankungen wird die unterrichtende Lehrkraft, bzw. die Stammkursleitung und danach das Sekretariat informiert. Diese tragen die Abwesenheit in WebUntis ein. Die schriftliche Entschuldigung für die versäumten Stunden ist nachzureichen. Bei Verstoß werden evtl. erhobene Leistungsnachweise mit „nicht feststellbar“ (0 Punkte) bewertet.

Versäumter Unterrichtsstoff:

Für alle Versäumnisse gilt: Der Unterrichtsstoff ist in angemessener Zeit vollständig und selbstständig nachzuarbeiten. Konsequenzen bei mangelnder Leistungsfeststellung trägt grundsätzlich die Schülerin/ der Schüler.

Aberkennung von Halbjahresnoten bei zu häufigem Fehlen: siehe §54, 3 SchO

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Sorgeberechtigten: _____
Datum, Unterschrift

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Schülerin/ den Schüler:

Datum, Unterschrift

Persönlicher Stundenplan – von der Schülerin/ dem Schüler selbst einzutragen:

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
	Mittagspause				
7.					
8.					
9.					
10.					